

## **Elternzeit Vater (NRW)**

**Beitrag von „yestoerty“ vom 13. November 2018 22:23**

Zitat von Karl-Dieter

Nein, du hast in der Zeit Anspruch darauf, aber der "verfällt" weil du Bezüge bekommst in dieser Zeit. Die kannst du aber auch nicht woanders hin legen. Also 2 "normale" EG-Monate sind immer weg. Effektiv hat man 10 Monate nach dem Mutterschutz, die man verteilen kann und für die man Geld bekommt.

Aber nur, weil die Bezüge höher sind als das Elterngeld in ihrem Fall.  
Und es sollte heißen man hat maximal 10 Monate danach. (Es sei denn man ist alleinerziehend.)